

**Aus der Arbeit des Gemeinderats  
- öffentliche Sitzung vom 07.10.2019**

**1. Sanierungsprogramm für kleinere Städte und Gemeinden 2012 (LRP)**

**- Sanierung des Rathauses**

**- Vergabe von weiteren Bauleistungen**

Die Leistungen zur Lieferung und zum Einbau der Tore und Türen am Garagengebäude hat der Gemeinderat einstimmig an die Fa. Torbau Schwaben, Eberhardzell-Oberessendorf, zur vorläufigen Bruttoangebotssumme von rd. 7.600 € vergeben. Die anwesende Architektin berichtete zudem, dass sich die Maßnahme im Bauzeitenplan bewege und die aktuelle Kostenfortschreibung derzeit weitestgehend dem Kostenanschlag entspreche.

**2. Lärmaktionsplan A 7 im Bereich Egelsee**

**- Bericht über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung**

**- Beschlussfassung zur Inkraftsetzung des Lärmaktionsplans**

In öffentlicher Sitzung vom 27.03.2019 wurden die Leistungen zur Erstellung eines Lärmaktionsplans für die Autobahn A 7 im Bereich Egelsee an das Büro ACCON, GmbH, Augsburg, vergeben sowie in öffentlicher Sitzung vom 15.07.2019 über den erstellten Entwurf berichtet und die öffentliche Auslegung beschlossen, was in der Zeit vom 25.07.2019 bis 06.09.2019 erfolgte. Seitens der Träger öffentlicher Belange wurden keine Anregungen und Bedenken eingereicht. Aus der Bürgerschaft gingen keine Stellungnahmen ein. Der Gemeinderat beschloss daher einstimmig, den vorgelegten Entwurf zum Lärmaktionsplan gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz zu erheben. Die Öffentlichkeit soll im Mitteilungsblatt über die Inkraftsetzung informiert werden. Danach erfolgt die Meldung an die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW in Karlsruhe. Auf die entsprechende Bekanntmachung in diesem Mitteilungsblatt wird ergänzend verwiesen.

**3. Bauantrag**

Der Gemeinderat hat das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag Anlegung eines Lagerplatzes, Opfinger Straße, Tannheim-Egelsee, hergestellt.

**4. Umbenennung eines Straßennamens wegen Doppelbelegung**

**- Umbenennung der Memminger Straße im Hauptort**

Im Jahre 1970 wurden in Tannheim die Straßennamen eingeführt. Seitdem gibt es in der Gemeinde die Straßenbezeichnung „Memminger Straße“ zweimal - zum einen im Hauptort Tannheim und zum anderen im Ortsteil Egelsee. Rechtlich sind jedoch gleichlautende Straßenbenennungen innerhalb derselben Gemeinde zwischenzeitlich unzulässig. Zweck einer eindeutigen Straßenbenennung ist in erster Linie das rasche Auffinden von Wohngebäuden und Betrieben in Notfällen. Zudem hat sich die Deutsche Post AG unlängst an die Gemeinde gewandt. Auch hier führt die Doppelbelegung des Straßennamens zu Fehlzustellungen von Briefen und Paketen. In Tannheim liegen 4 Wohnhäuser mit insgesamt 10 Personen an der Memminger Straße, im Teilort Egelsee ein Vielfaches. Aus diesem Grunde sollte die Umbenennung im Hauptort erfolgen. Bei einer Umbenennung kommen auf die Anwohner durchaus Aufwendungen bei den erforderlichen Umstellungsarbeiten zu. Aus Sicht der Verwaltung sollten die in direktem Zusammenhang mit der Gemeinde erforderlichen Umstellungsarbeiten gebührenfrei durchgeführt werden (z.B. Neubeantragung Personalausweise). Die Umstellung im Liegenschaftskataster und Grundbuch erfolgt von Amts wegen auf Antrag der Gemeinde. Zwischenzeitlich hat auch die Digitalisierung immer weiter Einzug gehalten. Auch die Einsatzfahrzeuge orientieren sich mit Navigationsgeräten. Aus Sicht der Polizei und Rettungsdienste ist die Beseitigung von Doppelbelegungen daher sehr wichtig.

Zur endgültigen Entscheidung der neuen Straßenbezeichnung durch den Gemeinderat sollen die betroffenen Anwohner um Vorschläge gebeten werden. Aus diesem Grund werden die Anwohner nach der Grundsatzentscheidung im Gemeinderat informiert. Die Umbenennung der Straßenbezeichnung soll voraussichtlich noch in diesem Jahr erfolgen. Die Mitglieder des Gemeinderats stimmten der Vorgehensweise einstimmig zu.

## **5. Bürgerfragestunde**

Ein Bürger wollte wissen, warum die Gemeinde Tannheim nicht Mitglied des Gemeindeverwaltungsverbands Illertal sei.

Der Vorsitzende antwortete, dass nach der Kreisreform Anfang der siebziger Jahre die Gemeinde Tannheim mit der Gemeinde Rot an der Rot einen Verwaltungsverband gründete. Die Zusammenarbeit mit den anderen Illertalgemeinden bezeichnete der Vorsitzende aber trotzdem als gut. In wichtigen Fragen und Angelegenheiten über die Gemeindegrenzen hinaus arbeite man kooperativ miteinander.

Ein anderer Bürger monierte die unzulängliche Beschilderung am derzeit aufgestellten Kran im Illertalring.

Der Vorsitzende verwies auf die zuständige Firma, die die verkehrsrechtliche Anordnung beim Landratsamt beantragte.

## **6. Bekanntgaben und Anfragen**

Von der Verwaltung wurde u.a. angesprochen:

- Nächste Sitzungstermine am 28.10.2019, 18.11.2019 und 09.12.2019;
- Anfrage auf Ausbau des Radweges zwischen Egelsee und der Firma Liebherr, was die Verwaltung an den Landkreis Biberach im Zuge der Fortschreibung des Radwegkonzeptes melden wird; das Gremium sah zudem die Fa. Liebherr in der Pflicht, Radwege für ihre Mitarbeiter anzulegen bzw. zu initiieren;
- Versetzen des Feldkreuzes an der L 300 in den rückwärtigen Grünstreifen der Gemeinde mit gleichzeitiger Pflanzung von vier großkronigen Bäumen und Aufstellung einer Sitzbank;
- tristes Brunnenspiel vor dem Rathaus; das beauftragte Ingenieurbüro soll die Fragen der Gewährleistung wegen der Mängelbeseitigung klären;
- geplante Eingliederung der Ökumenischen Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V. in die St. Elisabeth-Stiftung, Bad Waldsee;

aus der Mitte des Gemeinderats wurde u.a. gefragt:

- Frage nach einem Antwortschreiben des Landratsamts zum Thema Gerüche im Gewerbegebiet, was jedoch nach Auskunft des Vorsitzenden bislang nicht der Fall war; das Gremium zeigte sich infolgedessen sehr verärgert.